

## Lordship-Salvation

Die Frage „Was ist rettender Glaube?“ berührt den Kern des Evangeliums. Darum ist es wichtig, sich mit der Lehre der sog. „Lordship-Salvation“ auseinanderzusetzen.

Der Begriff Lordship-Salvation entstand aufgrund eines Buches von John McArthur mit dem Titel „The Gospel According to Jesus“, bekannt unter dem deutschen Titel „Lampen ohne Öl“ (CLV). In diesem Buch geht MacArthur auf die oberflächliche Verkündigung und die daraus resultierende Praxis in evangelikalen Kreisen ein. Zum „rettenden Glauben“ gehört seiner Überzeugung nach nicht nur die gläubige Annahme Jesu als Retter, sondern auch die Annahme Jesu als Herrn und damit die bedingungslose Unterwerfung unter die souveräne Herrschaft Gottes. Eine Bekehrung ohne Buße und bei der sich der Mensch nicht ganz dem Willen Gottes hingibt, sei nicht echt. So behauptet auch Arthur W. Pink, der diese Ansicht teilt, dass *„rettender Glaube mehr umfasst als nur zu glauben, dass JESUS für mich starb, dass nämlich die völlige Auslieferung meines Herzens und Lebens unter Seine Herrschaft dazugehört“*. Vertreter des „no-lordship“-Standpunktes dagegen sehen den „rettenden Glauben“ als völlig losgelöst von jeglichem Gehorsamsakt des Menschen an. Manche von ihnen gehen dabei soweit, dass sie behaupten, dass sich auch nach einer Bekehrung keinerlei sichtbaren Beweise des „rettenden Glaubens“ zeigen müssten.

Beide Seiten berufen sich in ihrer Lehrmeinung auf die Aussagen der Bibel.

### **Wie haben wir nun die sog. „lordship-salvation“-Lehre zu beurteilen?**

Zunächst gehen wir völlig einig mit den Vertretern dieser Lehre, dass eine biblische Bekehrung immer Hand in Hand geht mit der Erkenntnis der Sündhaftigkeit des menschlichen Herzens. Ohne Sündenerkenntnis keine Gnadenerkenntnis! „Die Gesunden brauchen keinen Arzt“, sagt Jesus, „sondern die Kranken“ (Luk. 5. 31). Luther schreibt: *„Also muß auch Moses (das Gesetz) vorhergehen und die Sünde fühlen lernen, auf dass die Gnade süß werde. Darum ist es vergeblich, dass Christus freundlich und lieblich vorgebildet werde, wenn nicht zuvor der Mensch durch Erkenntnis seiner selbst gedemütigt und nach Christus begierig wird, wie Marias Lobgesang (Luk. 1. 46-55) auch sagt: 'Die Hungrigen füllet er mit Gütern und lässet die Reichen leer'“*.

In indirekter Weise ist hierin bereits das Anerkennen des Willens Gottes und seiner Herrschaft enthalten; denn Sünde bedeutet Übertretung des Gesetzes Gottes und ist damit Rebellion gegen Gott und seinen herrschaftlichen Willen. Wahre Buße beinhaltet also die Traurigkeit und Reue über die Verneinung der Herrschaft Gottes in unserem Leben. Eine Verkündigung, die diesen Aspekt des Wortes Gottes nicht berücksichtigt, führt zu einem oberflächlichen Verständnis von Bekehrung. Worin wir allerdings nicht mit der sog. „lordship-salvation“-Lehre übereinstimmen und was auf's entschiedenste abgelehnt werden muß, ist die Behauptung, die Rettung des Sünders geschehe durch Glauben an den Erlöser **und** dem durch die Gnade gewirkten Gehorsam dem Willen Gottes gegenüber aus dem Glauben („*Wirkliche Errettung ist nicht nur Rechtfertigung*“ Lampen o. Öl, S. 21). Das hieße, dass die Rettung des Sünders sowohl in seiner Rechtfertigung als auch in seiner Heiligung bestünde. Das jedoch steht im deutlichen Widerspruch zu Gottes Wort.

Durch den Glauben empfängt der Sünder die Gerechtigkeit Christi, die er uns durch seinen stellvertretenden Opfertod am Kreuz erworben hat. Das bedeutet Frieden mit Gott (Röm. 5. 1) und somit Gemeinschaft mit Gott, Rettung und Heil, ewiges Leben durch die Vergebung der Sünden. Rettender Glaube stützt sich also **ausschließlich** auf das Erlösungswerk unseres Herrn Jesus Christus. Hier ist jegliche Hingabe, jeglicher Gehorsam von Seiten des Menschen ausgeschlossen. Sowohl die Forderungen des Gesetzes als auch irgendein Werk des Menschen – und wäre es durch den H. Geist gewirkt – müssen hier außen vor bleiben. Das Sühnopfer Jesu Christi und sein vollkommenes Leben der Hingabe an den Willen seines himmlischen Vaters (im AT dargestellt im Sündopfer und Brandopfer) werden dem Gläubigen zugerechnet. „Gott macht die Gottlosen gerecht“, wie es der H. Geist in Röm. 4. 5 sagt. Gott erklärt aufgrund der stellvertretenden Gerechtigkeit Christi den Menschen für gerecht, der nichts anderes ist als ein sündiges Wesen, voller Ungehorsam und Rebellion. Wer dies als von der Sünde Überführter und Überzeugter von Herzen glaubt, **ist** gerettet, der **hat** „rettenden Glauben“.

Wir sollen uns nach Röm. 6. 13 Gott hingeben als solche, die tot waren und nun lebendig ( und

damit gerettet) **sind** und nicht, um lebendig (und damit gerettet) zu werden.

So stützte sich Abraham einzig und allein im Glauben auf Gottes Zusage und das wurde ihm zur Gerechtigkeit gerechnet (1. Mose 15. 6 ). Er wurde als vor Gott gerecht erklärt, ohne beschnitten zu sein (s. Röm. K. 4. 9+10) und ohne irgendein Werk der Hingabe. Später, als er bereit war, seinen Sohn zu opfern, wurde sein Glaube in der Gestalt des Gehorsams aus dem Glauben sichtbar. Da **erwies** sich sein Glaube in seiner Hingabe **als lebendiger, rechtfertigender und damit rettender Glaube, den er bereits hatte, als er sich auf Gottes Verheißung verließ.**

Rettender Glaube zeigt sich allerdings in den Werken („Ich will dir meinen Glauben zeigen aus meinen Werken“ Jak. 2. 18; Jak. 2. 22+23), auch wenn diese in der Nachfolge Jesu noch so mangelhaft sein mögen (es ist jedoch das ernsthafte Anliegen des Jakobus, dass solche Mängel im Leben der Gläubigen abgestellt werden). Ein Glaube, der den Menschen in keiner Weise zum Gehorsam bewegt, ist ein toter und damit nicht rettender Glaube (Jak. 2. 14+17; vgl. auch Hebr. 12. 14). So verstanden wäre die Aussage MacArthurs berechtigt, rettender Glaube beinhaltet Gehorsam und völlige Unterwerfung unter die Herrschaft Christi, er *bewirke* also Gehorsam („Lampen ohne Öl“ S. 157 ff. u. S. 41). Rettender Glaube wirkt sich in der Praxis aus (vgl. Phil. 2. 12).

**Er ist jedoch bereits ohne Hingabe und Werke von Seiten des Menschen ein rettender Glaube, indem er sich allein auf das stellvertretende Werk Christi und seinen stellvertretenden Gehorsam verläßt, der ihm zugerechnet wird. Glaube ist nicht erst dann ein rettender Glaube, wenn er sich im Gehorsam als solcher zeigt. Unser Gehorsam aus dem Glauben bewirkt keine Errettung, sondern unsere im Glauben erfasste Errettung durch Christus bewirkt Gehorsam** (Ein Baum ist nicht erst dann fruchtbar, wenn sich die Früchte zeigen, vielmehr zeigen die Früchte, dass er fruchtbar **ist**. Die Früchte machen ihn nicht erst zu einem fruchtbaren Baum).

Dagegen lehrt die Lordship-Position, dass rettender Glaube aus dem Vertrauen auf Gottes Werk in Christus plus – wenn auch durch die Gnade gewirkte – Hingabe des Menschen besteht. Und somit werden Rechtfertigung und Heiligung zur Rettung des Sünders miteinander vermengt, so dass es bei Mac Arthur zwangsläufig zu der irrigen Meinung kommen muß: *„Wirkliche Errettung ist nicht nur Rechtfertigung. Man kann diese nicht von Erneuerung, Heiligung und der schließlichen Verherrlichung trennen. Errettung ist sowohl ein fortlaufender Prozeß wie auch ein Ereignis in der Vergangenheit. Sie ist das Werk Gottes, durch das wir 'dem Bilde seines Sohnes gleichförmig' gemacht werden. Wirkliche Sicherheit entsteht dadurch, dass wir das verändernde Wirken des Heiligen Geistes im Leben eines Menschen wahrnehmen, nicht durch das Festklammern an gemachten Erfahrungen“* („Lampen ohne Öl“ s. 21).

Das hieße, dass sich unsere Heilsgewißheit auch auf den Prozess unserer Heiligung, der Umgestaltung in das Bild Christi, gründen würde und nicht **allein** auf die biblisch bezeugte Tatsache, dass Gott in Christus Jesus die **Gottlosen** für gerecht erklärt. Wohl können wir auf dem Weg der Heiligung hier und dort eine Bestätigung unserer Gewißheit erfahren (vgl. 1. Joh. 3.14). Das Wahrnehmen des verändernden Wirkens des Heiligen Geistes im Leben eines Menschen kann jedoch aufgrund der Unvollkommenheit desselben niemals (auch nur teilweise) die Grundlage der „wirklichen Sicherheit“ unseres Heils sein.

**Das eigentliche Problem der Lordship-Salvation-Lehre liegt in einem verkürzten Verständnis der Rechtfertigungslehre.** Unsere Gerechtigkeit aus dem Glauben besteht nicht nur aus der Hinwegnahme der Sünde durch das Sühnopfer Christi, sondern auch in der **Zurechnung** des Lebens Christi, seiner totalen Hingabe an den Willen seines Vaters bis zum Tode am Kreuz. Nur **sein** Gehorsam war vollkommen. In dem Gekreuzigten Christus als unserem Stellvertreter sind wir unserer Selbstbestimmung entnommen und mit hineingenommen in das Leben **seines** vollkommenen Gehorsams gegenüber dem Willen seines Vaters, **seiner** völligen Unterwerfung unter die Herrschaft Gottes. In unserem Stellvertreter hat bereits der Herrschaftswechsel stattgefunden. In Christus sind wir der Sünde und der Welt gestorben, und in ihm, unserem Stellvertreter, haben wir Gott über alles mit unserer ganzen Existenz geliebt und unseren Nächsten wie uns selbst. Der Glaube, der dieses Heil von Herzen erfasst, **ist** ein rettender Glaube, der sich dann auch im persönlichen Gehorsam durch die Kraft des H. Geistes im Leben der Heiligung zeigen wird (s. Jak. K. 2. 14 f.).

Wir können mit MacArthur übereinstimmen, wenn er schreibt: „Vielen unserer gegenwärtigen Evangelisationen mangelt es in einem erschrecklichen Ausmaß daran, die Menschen mit ihren Sünden zu konfrontieren. Die Prediger bieten den Leuten Glück, Freude, Erfüllung und alles mögliche Positive an. Heute wird angehenden Evangelisten erzählt, sie müßten nur die psychischen Nöte der Menschen herausfinden, um ihnen dann Jesus als Allheilmittel für jegliches Problem anzubieten. So ist es leicht, Resonanz zu erzielen, weil ja die Leute auf schnelle Lösungen für ihre Probleme erpicht sind. Wenn das aber alles ist, dürfen wir dies Unternehmen nicht Evangelisation nennen („L.o.Öl. S. 80).

Wir sagen jedoch Nein, wenn es darum geht, einer oberflächlichen Verkündigung und einem leichtfertigen Glaubensleben entgegenzuwirken, indem man -wenn auch ungewollt – einer subtilen Art von Werkgerechtigkeit die Tür öffnet, als reiche die biblische Lehre von der Rechtfertigung zur Rettung des Sünders nicht aus und gehöre ein Akt der Hingabe von Seiten des Sünders für die Rettung dazu. Rechtfertigung bedeutet, dass der Sünder **allein** aufgrund des stellvertretenden Gehorsams Christi am Kreuz errettet ist. Davon darf die Hingabe von Seiten des Menschen (Heiligung) zwar nicht getrennt, aber muß doch strikt unterschieden werden. Unklarheit in dieser Frage führt sowohl in der Verkündigung als auch im Glaubensleben zu einer Überbetonung dessen, was der Gläubige zu tun hat, auf Kosten dessen, was Gott in Christus Jesus zu unserer Errettung getan hat, und zur Unsicherheit hinsichtlich unseres ewigen Heils.

Wir halten fest: Unsere Rettung geschieht **ausschließlich** dadurch, dass wir im Glauben die Gerechtigkeit Christi erfassen, die uns als den **Gottlosen** zugerechnet wird und wodurch wir den H. Geist empfangen (Gal. 3. 2+14), der uns befähigt, ein geheiligt Leben in Hingabe und Gehorsam zur Ehre Gottes zu führen.

Gott bewahre uns davor, zur Rechten oder zur Linken abzuirren! (vgl. Jos. 1. 7)

W. Küch